I. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung im Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“ zu prüfen:

1. ob angesichts der steigenden Kosten der Bestand an Leistungsangeboten dargestellt und bewertet werden kann
2. die vorhandenen Instrumente des Qualitätsmanagements überprüft werden können
3. die Bedarfe festgestellt und Planungsziele definiert werden können

II. Die Verwaltung wird beauftragt, im Unterausschuss ein Handlungskonzept mit geeigneten Steuerungsinstrumenten im interkommunalen Vergleich zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorzulegen.